

2. Buch - Stamm Meinerzhagen

1. Kapitel - Generationen 5 ff

Der Stamm Meinerzhagen ist der umfangreichste Stamm der Wever Familie. Seine Geschichte ist im 2. Buch dargestellt. Zur besseren Übersicht - wenn man von Übersicht im Zusammenhang mit der Darstellung einer so weitverzweigten Familie überhaupt sprechen kann - werden die Generationen 5 bis 8 seit Jakobus im ersten Kapitel ausgezeichnet. Es folgt anschließend in der Regel die Darstellung der Generationen 9 bis 13 in insgesamt 7 Linien und als nochmaliges Unterscheidungsmerkmal jeweils im Anschluss an die einzelnen Linien ab der 14. Generation in sogenannten Zweigen: Danach unterteilt sich der Stamm Meinerzhagen in folgende Linie und Zweige:

Klick	Linie	Zweig	Seite
Buch 2.1.	Stamm Meinerzhagen		S.100
Buch 2.2.	Meinerzhagen-Habbel (M)		S.200
		Steglitz (MS)	S.243
		Düsseldorf (MD)	S.264
Buch 2.3.	Hösinghausen (Ö)		S.300
Buch 2.4.	Hüinghausen (Ü)		S.400
Buch 2.5.	Linie Lünen (L)		S.500
		Remscheid (LR)	S.530
		Hersfeld (LH)	S.537
Buch 2.6.	Linie Valbert (V)		S.600
		Dürholten (VD)	S.619
		Norddinker (VN)	S.623
Buch 2.7.	Valberter Küsterlinie (K)		S.700
		Mettmann (KM)	S.718
		Zehlendorf (KE)	S.722
		Kierspe (KI)	S.732
		Redlendorf (KR)	S.734
Buch 2.8.	Linie Valbert-Spedinghausen (KS)		S.800
Buch 2.9.	Linie Valbert-Ebberg (E)		S.900
Buch 2.10.	Linie Herscheid (H)		S.1000

1. Der Stamm Meinerzhagen beginnt mit PETER WEVER (5M1; **Fortsetzung von S. 19**).¹² Er wurde 1515 in Ebbinghausen als erster Sohn von Hindrich Wever (4A2) geboren.³ Im Alter von 56 Jahren wurde er 1571 vom Altenaer Drost Stephan Lappe in das Richteramt in Meinerzhagen eingeführt⁴, jedoch erst rund zwanzig Jahre später erhielt er nachträglich seine offizielle Bestellung mit Datum vom 2. Juli 1592⁵. Anders als bei seinen Vorfahren kam Peter nämlich in den Genuss der sich durchsetzenden neuen Verwaltungsreform. In der Zeit 1592 bis 1609 regierte in Cleve wegen der Unzurechnungsfähigkeit des Herzog Johann Wilhelm faktisch ein Ratkollegium. Die gelehrten Räte gaben den Ton an und nicht die Adeligen. Doch schon erheblich vor dieser Zeit war ihr Einfluss stärker geworden. 1555 wurde die Reform des Gerichts- und Prozesswesens verabschiedet. 1558 folgten die Institution für die lokalen Verwaltungsinstanzen (Amtsleute-Ordnung) und zahlreiche Einzeledikte im Interesse der Bewahrung von Recht und Ordnung sowie der Sicherung gemeiner Nahrung. In der Präambel von 1558 heißt es, "gute löbliche Verordnungen, Statuten, Satzungen und Polizeien zur Erhaltung des Friedens, Rechtens, christlicher Zucht und Ehrbarkeit sowie Förderung gemeinen Nutzens und Wohlfahrt der Untertanen aufzurichten"⁶. 1554 war bereits die Polizeiordnung verabschiedet worden. Da wurden Ehebruch und Notzucht gleichermaßen unter Strafe gestellt wie Trunkenheit, die verpönte Sitte des Zutrinkens, die Heirat ohne elterliche Einwilligung sowie der Versuch, durch Verkauf von Gesundheitstränklein arme Einfältige zu betrügen. Lohntaxen für Handwerker wurden dort ebenso geregelt wie die Höhe des Kredits, den ein Wirt Bauern und Knechten einräumen durfte.⁷ Mit diesen gesetzlichen Grundlagen wurde der Grundstock eines modernen Staatswesens geschaffen, losgelöst vom Gutdünken des Landesherrn, basierend auf dem Territorialgedanken, denn losgelöst vom jeweiligen Landesherrn sollte auf einem bestimmten Gebiet Recht gelten, ausgeführt von Staatsbeamten, und zwar nicht nur in Cleve, sondern zunehmend in jedem Dorf der Mark. So suchte der Drost zu Altena auch für Meinerzhagen einen Richter und so wurde Peter als Sohn des wohlhabenden Hindrich aus Breckerfeld für den Meinerzhagener Richterdienst auserkoren. Seit wann Peter in Meinerzhagen den Richterdienst ausgeübt hat, ist nicht genau überliefert. Jedenfalls tat er dort bereits Dienst vor seiner Bestellung⁸.

Mit Peter begann die rund 2 Jahrhunderte dauernde Tätigkeit der Wevers als Richter in Meinerzhagen. Die Bedeutung der Stadt nahm zu seinen Lebzeiten durch den wirtschaftlichen Aufschwung zu, der darauf zurückzuführen war, dass besonders Tillmann Beuerhaus (1484-1539) von seinem Gut Immecke Eisen und Stahl handelte. Etwa von 1530 an entwickelte sich Meinerzhagen für rund 100 Jahre zum Zentrum der märkischen Osemundindustrie, sozusagen zum Vorläufer des später immer weiter nach Nordwesten verlagerten westfälischen Industriegebiets.

Als südliche Grenzgemeinde der Grafschaft Mark waren Streitigkeiten mit Köln und der Grafschaft Berg fast an der Tagesordnung. Dabei ging es vor allem um die Frage, wer wem Abgaben zu entrichten hatte. Bereits mit Peters Amtsantritt hatten sich angesichts des zudem unklaren Grenzverlaufs die Landesherrn geeinigt, dass sich jeder auf die Ausübung der Landeshoheit über die jeweiligen zugehörigen Leute beschränken sollte⁹. Dies führte unter anderem dazu, dass es bis 1636 in Meinerzhagen zwei Richter gab, einen märkischen Richter sowie einen kölnischen Richter, sowie einen bergischen Schultheiß¹⁰. Offenbar gab es insbesondere von Kölnischer Seite immer wieder Versuche, die Rechte der märkischen Grafen zu beschneiden. Erst kurz vor Ernennung Peters zum märkischen Richter hatte unter Vorsitz des Grafen Wilhelm von Nassau-Katzenellenbogen 1533 eine Verhandlung in Attendorf stattgefunden, wer von beiden Parteien berechtigt sei, Brot zu verkaufen.

¹ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 41

² Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, Meinerzhagener Geschichte, veröffentlicht bei Luda, S.20

³ Günther Wever, Loseblattsammlung, S.

⁴ Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, S.16

⁵ Luda, Meinerzhagen einst, S.75

⁶ Land im Mittelpunkt der Mächte, S. 25

⁷ Land im Mittelpunkt der Mächte, S. 25

⁸ Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, S. 16

⁹ Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, S.12

¹⁰ Luda, Meinerzhagen einst, S.75

Der Richter von Meinerzhagen war gleichzeitig Bürgermeister der Stadt; die Gewaltenteilung im heutigen Sinne gab es bekanntlich noch nicht. Zu seinen Aufgaben gehörte auch die Überwachung der Steuereinnahmen und anderen landesherrlichen Einkünfte. Die Haupteinnahme der Landesherrn war eine Grundsteuer, Bede genannt, die die Bauern von ihrem Grundbesitz und die dörflichen Bewohner von ihren Hausgrundstücken in der Regel an zwei Terminen des Jahres zu entrichten hatten¹¹. Der einzige, der von der Grundsteuer ausgenommen war, war der Richter¹². Die Verteilung der Steuern wurde unter dem Vorsitz des Richters auf so genannten Erbentagen festgelegt. Die auf einer Tagung berechtigten Teilnehmer wurden Erben genannt, weil sie über ererbten Grund und Boden verfügten, der frei von landesherrlichen Auflagen war. Daneben gab es jedoch noch andere Steuern wie Gewinn- und Gewerbesteuern und vor allem die Akzise (eine Art Mehrwertsteuer). Die Mark brachte jährlich rd. 21.000 Gulden auf. 1543 - zu dieser Zeit war Peter 27 Jahre alt - steuerten die Stände für die Kosten des geldrischen Krieges rd. 140.000 Gulden bei. So ist es begreiflich, dass die Fürsten die Stände häufiger zu Landtagen einluden als ihnen an und für sich genehm war. Sie brauchten nämlich Steuern, und hierzu bedurfte es der Landtage, auf denen die Stände in der Regel Geld nur gegen Konzessionen rechtlicher oder politischer Natur bewilligten¹³.

Peter bestritt seine Einkünfte unter anderem mit dem Recht zur Brüchten-(Strafen)verhängung. Insofern war von seinem Wohlwollen sicher mancher abhängig, da Berufungsmöglichkeiten kaum bestanden. Daneben war er auch für alle verwaltungs- und zivilrechtlichen Fragen zuständig. 1568 siegelte er z.B. eine Amtsurkunde, wonach Clais und seine Frau Lise der Kapelle des Heiligen Kreuzes in Meinerzhagen eine Erbrente von ½ Goldgulden vermachten¹⁴. Die Urkunde ist insofern interessant, als sich auf ihr sowohl das große Amtssiegel als auch gleichzeitig ein kleines Privatsiegel von seinem Siegelring wiederfindet. Beide Abdrücke zeigen im Wappen noch nicht das Weberschiffchen, sondern ein Zeichensiegel; Stichverzierungen umgeben mit dem Namen Wever. Eine andere Urkunde enthält statt des Namen die Initialen „P.W.“.

Peter war Begründer des Meinerzhagener Schützenvereins. Dieser hatte auch die Aufgabe einer Bürgerwehr. Aus einer Urkunde vom 21. August 1582 ist zu entnehmen, daß Peter die Satzung der Schützengesellschaft ausgearbeitet hatte und den ersten Schützenvogel stiftete¹⁵. Um die sichere und schnelle Handhabung von Waffen sowie das erfolgreiche Zusammenwirken aller wehrtüchtigen Männer zu üben, fanden regelmäßig Preisschießen statt, aus denen sich später Schützen Spiele entwickelten. Die heute noch erhaltene erste Erwähnung einer derartigen Veranstaltung in Meinerzhagen unter der Leitung von Peter Wever von 1582 befindet sich im Olper Archiv¹⁶.

Neben der richterlichen Tätigkeit hatte er sich auch um wirtschaftliche Belange zu kümmern. So erhielt er z.B. den Auftrag, in Meinerzhagen zur Versorgung der Bevölkerung eine Mühle zu errichten. 1592 bestätigte er der Clever Regierung die Fertigstellung der Kornmühle, fügte allerdings hinzu, dass er aus seinem privaten Vermögen 125 Reichstaler habe hinzufügen müssen, deren Erstattung er hiermit beantrage. Der Antrag wurde jedoch zunächst nicht beschieden. Nach der Thronbesteigung des jungen Herzogs Johann von Cleve stellte Peter abermals den Antrag, das vorgestreckte Geld erstattet zu bekommen. Daraufhin erhielt er das Recht, gegen eine Jahrespacht von 4 Goldgulden die Mühle auf eigene Rechnung zu betreiben, bis die vorgestreckten 125 Reichstaler erstattet waren. Die Ablösung dieser Schuld erfolgte erst rd. 80 Jahre später im Jahre 1670.

Peter besaß als Richter Mitspracherecht auch in kirchlichen Angelegenheiten. Nach einer 1483 in Meinerzhagen verfassten Ordnung waren die Kirchmeister verpflichtet, alljährlich dienstags nach Pfingsten vor den Vertretern der Gemeinde, der Adeligen und Geistlichen sowie vor dem Richter Rechenschaft abzulegen¹⁷. 1567 wurde Friedrich Beuerhaus zum Vikar ernannt, der in Meinerzhagen geboren und als Vikar in Unna tätig war. Er begann mit Verkündigung der Lehre Luthers, wodurch es zu einem Streit zwischen den Anhängern der alten und neuen Lehre kam. Dass sich die Mehrzahl der märkischen Gemeinden auf eigene Faust reformierten, lag vor allem an

¹¹ Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, S.18

¹² Luda, Meinerzhagen einst, S. 75

¹³ Land im Mittelpunkt der Mächte, S.27

¹⁴ Günther Wever, Loseblattsammlung, S.555

¹⁵ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 555

¹⁶ Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, S. S.34

¹⁷ Luda, Meinerzhagen einst, S.20

der unschlüssigen Haltung des Landesherrn. Johann III (1521 - 1539) hatte 1525 eine Kirchenvisitation angeordnet, ohne die Kirche hiervon zu verständigen. Sein Sohn Wilhelm, der 1539 23-jährig die Regierung übernahm, war zwar dem Protestantismus nicht abgeneigt, erklärte sich aber auch nicht bereit, diesen anzunehmen. Er wurde zu einem Krieg mit dem Kaiser um das Herzogtum Geldern gezwungen, in dem er trotz Unterstützung durch französische Truppen dem Kaiser unterlag. Im Venloer Vertrag mußte er versprechen, den katholischen Glauben zu bewahren. Doch blieb Wilhelm auch in der Folgezeit seiner protestantischen Neigung treu, so dass er keine Gemeinde zwang, zum Katholizismus zurückzukehren.

Die lutherische Bewegung fasste in der Grafschaft schnell Fuß und wurde Schritt um Schritt umgesetzt: Deutsche Sprache im Gottesdienst, schriftgemäße Predigt und Darreichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt ersetzten die Anrufung von Heiligen und vor allem Ablassverkündigungen. Im Unterschied zu Süd- und Mitteldeutschland, wo sich religiöse mit sozialen Unruhen verbanden und im Bauernkrieg 1525 einen Höhepunkt fanden, ging die Reformation im westfälischen Raum relativ ruhig vonstatten. Erst 1573 wurde die Reformation in Meinerzhagen durchgeführt. Als dann wenig später Beuerhaus als Lehrer an das berühmte Archigymnasium in Dortmund versetzt wurde, versuchte der Pastor, der alten Religion wieder Geltung zu verschaffen. „Dank des getreuen Mithilfe und dem löblichen Eifer“ von Peter setzte sich die lutherische Glaubenslehre durch¹⁸. Vom Kirchenvorstand wurde nämlich der Pastor zur Ruhe gesetzt und Friedrich Haase zum ersten lutherischen Pastor berufen. Da dieser seine Studien noch nicht beendet hatte, vertrat ihn zunächst Christopher Bechius. Unter ihm vollzog Peter Wever seinen Übertritt zum lutherischen Glauben.

Peter verwaltete neben Meinerzhagen seit 1660 auch die Richterstellen in Valbert, Rönsahl und Breckerfeld¹⁹. Am 13.5.1603 erhielt er im Alter von 88 Jahren als Hilfskraft Hermann Hohaus. Als dieser 1607 Meinerzhagen verließ, übertrug Peter die Richterstelle seinem Sohn Christian. Doch nach dessen frühen Tod verwaltete er das Amt noch einmal von 1615 bis 1619, um die Meinerzhagener Richterstelle seinem Enkel zu sichern, der ihm zur Seite stand. Im Alter von 104 Jahren verstarb Peter 1619 in Meinerzhagen in seinem Wohnsitz im alten Richterhaus unter der Linde neben dem Grunde²⁰. Das leider stark beschädigte Mittelstück seiner Grabplatte mit Zeichensiegel und den Initialen „P.W.“ ist an der inneren Westwand der Jesus-Christus-Kirche in Meinerzhagen angebracht.²¹ ein Jahr nach Beginn des 30 jährigen Krieges²².

Aus seiner Ehe mit ANNA SCHEPPE (5M1a), vermutlich der Tochter des Kölnischen Schulden in Meinerzhagen Scheppe, entstammt ein Sohn:

1.1. CHRISTIAN WEVER (6M1)

- 1.1. CHRISTIAN WEVER (6M1). Er wurde 1570 als einzig bekannter Sohn von Peter geboren²³. Erstaunlich ist das hohe Alter seines Vaters von 65 Jahren bei der Geburt seines Sohnes. Christian folgte der beruflichen Tradition seines Vaters und begann bei ihm die Ausbildung als Gerichtsschreiber. Im Alter von 12 Jahren erlebte er 1582 erstmals den Durchzug fremder Truppen, der nicht der letzte sein sollte, mit dem Einfall des Admirals von Argonien, Don Francisco de Mendoza, der von Philipp von Spanien mit einem Heer von 32.000 Mann zu Fuß und 3.000 Reitern in die clevischen Gebiete geschickt worden war, um die niederländischen Truppen zum Gehorsam zu zwingen und die „Ketzer auszurotten“. Die Grausamkeit seines Vorgehens lebte noch lange in der Erinnerung der Bevölkerung fort²⁴.

Mit Schreiben vom 28. Februar 1609 richtete Christian ein Schreiben an den Herzog Johann Wilhelm mit der Bitte, die Amtsgeschäfte des Richters von Meinerzhagen angesichts des hohen Alters seines Vaters auf ihn zu übertragen. Dieses herzogliche Plazet erhielt Christian auch kurz vor des Herzogs Tod. Nun brachen die Erbfolgestreitigkeiten aus, die bis 1614 dauerten. Als Johann Wilhelm als Herzog von Cleve, Mark, Jülich, Ravensberg und Berg 1609 kinderlos starb, umfasste sein Herrschaftsgebiet in etwa die Größe des heutigen Westfalens. Seine

¹⁸ Winkhaus, Wir stammen..., S. 556

¹⁹ Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, S.16

²⁰ Luda, Meinerzhagen einst, S. 77

²¹ Günther Wever, Meinhardus 1974, S.

²² Luda, Meinerzhagen, S.106

²³ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 28

²⁴ Chronica Sohn, S.130

beiden Schwestern beanspruchten das Gebiet für sich, auf der einen Seite die Pfalzgräfin von Neunburg und auf der anderen die Kurfürstin von Brandenburg. Daraufhin übernahmen zunächst 2 Statthalter als Repräsentanten die Regierungsgeschäfte. Erst 1614 wurde im Xantener Vertrag Cleve, Mark und Ravensberg der Kurfürstin von Brandenburg zugesprochen. Seither sind die Bewohner der Grafschaft Mark sozusagen Preußen. Nachdem wieder Ruhe eingekehrt war, setzte sich Christian dafür ein, dass das noch existierende bergische Gericht in Meinerzhagen seine Tätigkeit einstellte und der Einfluss der bergischen und Kölner Bürger in Meinerzhagen weiter zurückgedrängt wurde.²⁵ Bis 1636 gab es hier noch einen kölnischen Schultheiß und einen bergischen Richter²⁶.

1612 siegelte Christian eine Urkunde, wonach der Meinerzhagener Pastor mit Zustimmung des Richters Christian Wever am 24.11. den Hof „Auf der Heide“ für 12 Jahre an das Ratsmitglied aus Wipperfürth Heinrich von Heirink verpachtete.

Christian heiratete CATHARINA GRUNDMANN (6M1a). Mit ihr bewohnte er das Haus zur Krone (heute Hauptstr. 42), das einst die übrigen Häuser von Meinerzhagen mit seinen 3 Stockwerken und auffälligen Zierverstrebungen im Giebel deutlich überragte. Es fiel am 27.9.1919 einem Brand zum Opfer. Dabei wurde auch die kunstvolle Wetterfahne zerstört. Ein einst im Hause befindlicher Balken mit der Inschrift „Anno Domini 1598 C.W.“ konnte zunächst gerettet werden, ging jedoch im Zuge der Kriegereignisse in Bartenstein in Ostpreußen verloren²⁷. Aus der Ehe stammen 7 Kinder²⁸:

- 1.1.1. PETER WEVER II (7M1)
- 1.1.2. FRIEDRICH WEVER (7M3) - **setzt nachstehend auf S. 700 in Linie Valbert fort** -
- 1.1.3. JACOB WEVER (7M5) –**setzt auf S. 112 fort**-
- 1.1.4. GERTRUD WEVER (7M7)
- 1.1.5. CATHARINA WEVER (7M8) –**setzt auf S. 113 fort**-
- 1.1.6. JOHANNES WEVER (7M9)
- 1.1.7. JOHANNES PETER WEVER (7M10)

Christian starb im Jahre 1615 im Alter von 45 Jahren. Darauf übernahm sein Vater noch einmal die Richterstelle, um sie seinem Enkel zu sichern. Wann seine Frau starb, ist hingegen nicht überliefert.

- 1.1.1. PETER II WEVER (7M1), geb. 1592 in Meinerzhagen²⁹. Er ging zunächst seinem Vater als Bote und Gerichtsschreiber zur Hand mit dem Ziel, die Richterstelle eines Tages von ihm zu übernehmen. Umso härter war es, als sein Vater im Alter von 45 Jahren verstarb. Mit 23 Jahren konnte er noch nicht die Richterstelle übernehmen. So sprang zunächst sein Großvater wieder in, bis dieser 1619 verstarb. Doch nun war die Übertragung der Richterstelle zunächst nicht möglich, da sich die Erben des letzten Herzogs von Cleve nicht über die Teilung des Gebietes einig waren. Ausgangspunkt für die langwierigen Auseinandersetzungen in Deutschland war der sogenannte 30-jährige Krieg, der seinen Anfang am 23. Mai 1618 in Prag genommen hatte, als Abgesandte des in Prag stattfindenden Protestantentages die kaiserlichen Statthalter aus dem Burgfenster warfen (2. Prager Fenstersturz). Dank der Unterstützung und Fürsprache des Altenaer Drostens v. Neuhoff gelang es jedoch 1622, für Peter die Übertragung der Richterstelle in Meinerzhagen durch den Kurfürsten von Brandenburg zu erwirken. Zu dieser Zeit war Peter 30 Jahre alt. Bei Antritt seines Richterdienstes, so schrieb er später am 14. April 1650 an den Drostens von Neuhoff, gab es in Meinerzhagen keine schriftliche Gerichtsordnung. Er hielt Gerichtstage wie seine Vorfahren ab, und zwar mit dem angestellten Gerichtsschreiber Johannes Veldanus und zwei Schöffen. Er erhielt vom Landesherrn kein Gehalt, allerdings musste er für sein Wohnhaus keine Steuern zahlen.

²⁵ Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, S.16

²⁶ Luda, Meinerzhagen einst, S.75

²⁷ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 557

²⁸ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 558

²⁹ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S.28; die Nummerierung geht auf Bährens in „Der Patriotismus“ zurück; vergl. auch Luda, S. 21

52 Jahre lang verwaltete Peter die Meinerzhagener Richterstelle und erlebte während seines langen Lebens viele kriegerische Auseinandersetzungen. 1595 besetzten kaiserlich ungarische Reiter unter Oberst Graf Adolf von Schwarzenberg 11 Gemeinden in der Grafschaft Mark, darunter auch Meinerzhagen. 1598/99 bezogen spanische Truppen ihr Winterquartier in der Mark. Von 1614 an hörten die Truppendurchzüge, Mord, Brand und Raub bis zum Ende des 30. Jährigen Krieges im Jahre 1648 nicht mehr auf. Die holländischen Truppen unter dem Prinzen von Oranien hatten die Burg Altena seit 1614 belegt. Sie wurden 1622 von pfalz-neuenburg/ spanischen Truppen vertrieben, 1623 hielten sich die spanischen Reitertruppen des Rittmeisters de Cales in der Mark auf. 1624 zogen wallonische und burgundische Truppen unter Tilly durch die Mark, 1625 folgten katholische Ligatruppen. 1628 schloss sich die Einquartierung spanisch-isenburgischer Truppen an. 1628 folgten die Oberst Erwitischen Regimenter, die 1629 von dem kaiserlich Bönninghausschen Regiment abgelöst wurden. Den 1630 anrückenden Erwitischen Kompanien folgten 1631 das Blanckartsche Regiment und 1632 kaiserlich Pappenheimsche Soldaten.

Nur zu oft kam Peter in seiner amtlichen Tätigkeit mit feindlichen Truppen in Berührung. Am 6. Mai 1632 leitet er mit 100 Schützen einen militärischen Einsatz im Dorf Herscheid. Als ein großer Teil der Herscheider Bürger die Zahlung verweigerte, wurden von den Richtern Peter Wever aus Meinerzhagen und Friedrich Wever aus Valbert mit 100 Schützen Pfändungen vorgenommen. Diese verliefen nicht ganz unblutig. Als sich nämlich einige Herscheider Bürger widersetzen, wurde auf Befehl Friedrich Wevers das Feuer eröffnet und „dabei Heinemann dicht über dem Haupt durch den Hut geschossen und Diederich sogar am Arm und Leib getroffen“. Die Säumigen wurden an Stricken gefesselt, um so Viehpfändungen vornehmen zu können. Bei der Durchsuchung eines Hauses wurde sogar ein Knecht „auf seine Hand und Finger eine Schraube gesetzt“. Von weiteren Maßnahmen ließen die Richter nur deshalb ab, weil sich Sybille vom Habel bereit erklärt hatte, 402 Reichstaler aufzubringen, und zwar ein Teil in einer Obligation und ein Teil in bar. Voraussetzung hierfür war ein Versprechen der Herscheider Bürger, ihr dieses Geld zurückzuzahlen. Dieser Vorgang blieb natürlich nicht ohne Folgen. Am 21. Mai 1631 appellierten die Herscheider an das Reichskammergericht mit der Begründung, zu diesem Versprechen gegenüber Sybille vom Habel durch die Anwesenheit von 300 Schützen genötigt worden zu sein. Dieser Rechtsstreit zog sich über viele Jahre hin. 1653, also 23 Jahre nach dessen Beginn, findet sich ein entsprechender Vermerk beim Reichskammergericht. Die Schlussverhandlung fand am 25. März 1675 statt, in der die restlich zu zahlenden Beträge festgelegt wurden. Jedoch noch aus dem Jahr 1701, also 70 Jahre nach Prozeßbeginn, existiert noch eine Eintragung über die letzte Zahlung von Tönnis Neuhaus an die Erben vom Habel.

1636 hatte Peter den Kriegskommissar Brockhusen in Quartier. Eines abends erhielt er die Nachricht, dass dessen Soldaten einige Dorfbewohner in der Weverschen Scheune gefangen hielten. Durch eine nächtliche Botschaft an den Rezeptor Fischer gelang es ihm, diese gegen eine Zahlung von 8 Reichstalern freizubekommen. Am 5. 3. 1640 wurde der Richter Dr. Rövenstrunck aus Kierspe gefangengenommen und nach Meinerzhagen verbracht, nachdem es diesem nicht mehr gelang, von der ausgemergelten Bevölkerung Kontributionen einzutreiben. Durch einen Boten wandte er sich an Peter. Dieser sammelte in 6 Tagen in Meinerzhagen 30 Reichstaler, so dass der Kiersper Richter zusammen mit einigen weiteren Gefangenen nach Hause zurückkehren konnte. Peter II. verfasste auch eine ausführliche Darstellung des Gefechts am 16. Oktober 1640 in Meinerzhagen. Hierzu kam es, nachdem der uneheliche Sohn des Dänenkönigs Christian IV, Ulrik Gyldenlove, mit einem Regiment spanischer Söldnertruppen in Meinerzhagen Rast machte. In den frühen Morgenstunden wurden dieses spanische Regiment von holländischen Dragonern mit insgesamt 600 Pferden überrascht. Gyldenlove zog sich zum Kirchplatz zurück, wurde dort gestellt. Da er sich nicht ergeben wollte, trafen ihn zwei Kugeln. Er wurde daraufhin in der Meinerzhagener Kirche beigesetzt. Hierüber erstattete Peter II Bericht, der uns überliefert ist. Dieses Ereignis spielt in der dänischen Geschichte deshalb eine besondere Bedeutung, weil Christian Gyldenlove zunächst von seinem Vater protegiert und in jungen Jahren als Hofmarschall für mehrere diplomatische Missionen eingesetzt wurde. Dann allerdings kam es zu einem Zerwürfnis mit seinem Vater aufgrund eines Liebesverhältnisses mit Bente Lucht, der Tochter eines Zöllners aus Helsingor. Ihretwegen verzichtete er auf seine Stellung beim dänischen Königshof und ließ sich als Oberst bei den Spaniern anheuern, bis er in Meinerzhagen fiel. Peter II Wever übersandte den Bericht über den Tod zusammen mit einem an dessen Bruder adressierten Brief, den man bei der Leiche fand, nach Kopenhagen.

1643 musste sich Peter II. selbst mit 10 Reichstalern von einer Einquartierung spanischer Reiter freikaufen. Am 2. Mai 1645 wandte sich Peter II an seine kurfürstliche Durchlaucht und zeigte folgendes an: Die ihm anbefohlenen Kirchspielleute seien durch große Ausgaben für die kaiserlichen und hessischen Truppen, insbesondere aber durch erhöhte Kontingente in den Amts-Matrikeln derart ausgemergelt, dass beinahe alle an den Bettelstab geraten wären. Er bat daher darum, diese Erhöhung wieder rückgängig zu machen und es bei der alten Matrikel zu belassen, damit die Menschen nicht gezwungen werden, Haus und Hof zu verlassen. Auch der Pastor berichtete über die dramatischen Verhältnisse in Meinerzhagen; das Gotteshaus, die Schule und das Vikarhaus seien mittlerweile derart verfallen, dass sie bald zusammenstürzen würden. 1640 wurde die Situation mit Regierungsantritt des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm langsam besser. Er nahm nämlich mit seinem Regierungsantritt eine neutrale Rolle ein, so dass die hessischen Truppen die Mark räumten. Als er 8 Jahre später 1648 die Tochter des niederländischen Statthalters Friedrich Heinrich von Oranien heiratete, zogen sich auch die Holländer mehr und mehr zurück.

Der Krieg nahm in seinem Verlauf immer grausamere Züge an. Grimmelhausen beschreibt die Tätigkeiten der Soldaten in seinem „Der abenteuerliche Simplicissimus“ wie folgt: „Denn fressen und saufen, Hunger und Durst leiden, buhlen, würfeln und spielen, schlemmen und demmen, morden und wieder gemordet zu werden, totschiagen und wieder zu Tode geschlagen zu werden, ängstigen und wieder geängstigt zu werden - ist ihr ganzes Tun.“ Insofern nährte der Krieg den Krieg, ging es im Wesentlichen nicht mehr um den Kampf zwischen Soldaten, sondern um das Ausnutzen der Kriegssituation zulasten der Bevölkerung. Als 1648 in Münster und Osnabrück der Westfälische Friede geschlossen wurde, war Peter 56 Jahre alt. Die Bilanz dieses Krieges war grausam. Betrogen im Ersten Weltkrieg 1914-1918 die Menschenverluste der Gesamtbevölkerung 3% und im Zweiten Weltkrieg 1939-1945 sogar 10%, so waren es im 30jährigen Krieg 40%.

In dieser Zeit hatte Peter nicht nur Unannehmlichkeiten, sondern auch erhebliche berufliche Freiräume. Nachdem 1666 der Kurfürst von Brandenburg als rechtmäßiger Herr der Grafschaft Mark etabliert war, entsandte er den Freigrafen Simon von Diest zur Wiederherstellung der alten Ordnung nach Altena. Eine Amtsverhandlung vom 3. Dezember 1666 zeigt, wie die lokalen Richter bemüht waren, die sich in der Zwischenzeit angeeigneten Privilegien zu verteidigen. Sie wandten sich mittels einer Beschwerde wegen Amtsanmaßung an die Regierung in Cleve und forderten dessen Entlassung. Diese Eingabe führte jedoch nicht zu dem gewünschten Erfolg.

Alle Urkunden aus der Amtszeit von Peter tragen ein mit seinem Namen umrahmtes Zeichensiegel. Erst in der nächsten Generation setzte sich das heutige Wappen durch. So siegelte er zum Beispiel am 24. April 1625 eine Urkunde, in der Johann Wever aus Sundhellen bei Meinerzhagen den Eheleuten Thonnuss und Stiene 2 Äcker Gehölz verkaufte, oder mit Datum vom 25. Juli 1647 einen Grundstückskauf auf der Volmen bei Meinerzhagen des Junkers Jakob von Carthausen aus Badinghausen. Er verfasste am 6. April 1648 eine Geschichte des Meinerzhagener Kirchspiels in Form eines Berichts an die Clever Regierung, die allen späteren Heimatforschern als Quelle diente und mancherlei Einblicke in das Leben der damaligen Zeit zulässt. Damit stammt von ihm auch die älteste familiengeschichtliche Abhandlung des Stammes Meinerzhagen. Hier heißt es unter anderem : „Wann die Kirche gebaut wurde, ist nicht bekannt. Vergrößert wurde sie 1474 unter Hinzufügung eines Chores. Als der Vikar Beuerhaus später zum ersten Male die lutherische Lehre verkündet habe, habe der damalige Richter Peter Wever - also sein Großvater - durch seine getreue Mithilfe und löblichen Eifer für die evangelische Religion vieles zu der Reformation in Meinerzhagen beigetragen.“

Auch schrieb Peter am 6. April 1648 einen Bericht über den Status der Kirchen in Halver, Valbert, Meinerzhagen, Herscheid und Lüdenscheid. Hier heißt es unter anderem:

„Auf Anordnung des wohllehrwürdigen Ministeriums der Grafschaft Mark, die auf der päpstlichen Absicht beruht, wieder einige Pfarrkirchen zu erhalten, habe ich nach dem heute gehaltenen Gottesdienst die Ältesten des Kirchspiels befragt über die Entwicklung der Kirche in Meinerzhagen, da der Pastor Johann Lemmer im Einvernehmen mit dem Richter als Obrigkeit des Ortes einen Bericht zu verfassen beauftragt sei. Zunächst beurkundete der Junker v. Carthausen, ungefähr 80-jährig, dass die Kirche zu seinen Lebzeiten immer lutherisch gewesen sei und er noch niemals in der Kirche einen Messpriester gesehen habe.

... Nach Vikar Lennepens wurde Colerus zum Vikar nach Meinerzhagen berufen, der jedoch 1637 einen Ruf nach Dortmund folgte, da 1636/1637 der Ort Meinerzhagen durch die Kriegszüge so verderbt war, dass man bei Haus und Hof nicht bleiben konnte. Aus Geldmangel folgte dann zunächst kein Pastor.“ Mit Schreiben vom 28. Februar 1665 schilderte Peter II gegenüber dem Drost, dass inzwischen fast kein Untertan mehr der katholischen Religion in Meinerzhagen zugetan sei. Doch auch mit diesem Bericht konnte er offenbar nicht alle Zweifel zerstreuen, was vielleicht auch daran lag, daß Meinerzhagen vormals eine überregional berühmte Marien- und Wallfahrtskirche war, zu welcher alljährlich Prozessionen zum wundertätigen Marienbild stattfanden. Jedenfalls berichtet Peter II am 2. Juni 1666 abermals über die Konfessionslage in Meinerzhagen. Unter Hinweis auf sein Alter als 74-jährige Person, welche seit 44 Jahren den Richterdienst in Meinerzhagen versehe, wisse er, dass seit 1609 ausschließlich die protestantische Religion in Meinerzhagen praktiziert worden sei.

Neben der richterlichen Tätigkeit war Peter auch als Kaufmann tätig. So betrieb er zum Beispiel in Kierspe einen Windfuhr Eisenhammer, den seine Frau mit in die Ehe gebracht hatte, und den alten Dürholter Osemundhammer an der Volme. Diesen verkaufte er später.

Am 8. August 1615 heiratete er GERTRUD DÜRHOLTZ (7M1a), geb. 1601, die bei ihrer Heirat erst 14 Jahre alt war. Sie war als Tochter des Barthold Dürholtz die Erbtöchter des Freigutes Dürholten 2 km nordwestlich von Meinerzhagen. Der Betrieb umfasste neben zwei Osemundhämmern 5 Ackergrüter. Aus Anlass der Hochzeit der beiden entstand ein mit reichen Schnitzarbeiten verzierte Eichentür im Dürholter Wohnhaus; leider wurde die Tür im Zuge des Abbruchs des Hauses in Jahre 1965 verbrannt. Aus der Ehe entstammen 11 Kinder (6 Töchter und 5 Söhne), von denen zwei mit unbekanntem Namen bereits vor 1671 verstorben waren³⁰:

- 1.1.1.a. MARGARETHA WEVER (8M1)
- 1.1.1.b. ANNA WEVER (8M2)
- 1.1.1.c. PETER WEVER (8M3) –**setzt nachstehend auf S. 107 fort-**
- 1.1.1.d. HERMANN JACOB WEVER (8M5) - **setzt nachstehend auf S. 200 die Linie Meinerzhagen-Happel fort -**
- 1.1.1.e. LEOPOLD WEVER (8M7) –**setzt nachstehend auf S. 109 fort-**
- 1.1.1.f. WILHELM WEVER (8M9) – **setzt nachstehend auf S. 500 in Linie Lünen fort -**
- 1.1.1.g. AGNES WEVER (8M11)
- 1.1.1.h. CATHARINA WEVER (8M12)
- 1.1.1.i. HELENE WEVER (8M13)

Peter starb am 16. Februar 1671 in seiner Stube am Tisch sitzend im Alter von 79 Jahren, seine Frau folgte ihm 6 Jahre später im Tod am 21.2.1677 im Alter von 76 Jahren³¹. Eine große Grabplatte für die Eheleute wurde anlässlich der Renovierungsarbeiten 1965ff unter dem Kirchenfußboden gefunden und 1972 an der südlichen Außenwand der Jesus-Christus-Kirche in Meinerzhagen angebracht³².

- 1.1.1.a. MARGARETHA WEVER (8M1), geb. 1617 in Dürholten. Sie heiratete vor 1655 den Witwer Pastor Matthias Ernst WITTENIUS, geb. 1619 in Halver. Von ihm ist ein Bericht über den Übergang Halvers zum evangelischen Glauben erhalten, den er am 7. Mai 1646 der Clever Regierung einreichte. Danach soll der Vikar Piepenstock die Reformation in Halver eingeführt haben. Seinem Enkel trat Vater Johannes Wittenius als Vikar zur Seite und wurde 1612 nach dessen Tode erster Pastor in Halver. Nach dem Tode des Vaters 1636 wollte Matthias Wittenius erster Pastor von Halver werden, eine Bestellung konnte jedoch infolge der Besetzung des Ortes durch fremde Truppen nicht erfolgen. So ging Matthias Wittenius zur Ausbildung nach Dortmund und später nach Straßburg, wo er Theologie studierte. 1641 kehrte er nach Halver zurück und war bis zu seinem Tod nach 1673 dort tätig. Margarethe starb am 15.3.1703. Aus der Ehe stammt ein Sohn :

³⁰ Günther Wever, Nachrichtenblatt, S. 561a

³¹ Kirchenbuch Meinerzhagen von 1671 und 1677

³² Günther Wever, Meinhardus 1973

1.1.1.a.a. CASPAR WITTENIUS. Er wurde Nachfolger seines Vaters als Pastor in Halver. Am 19. Oktober 1688 heiratete er MARGARETHA WEVER (9M41), Tochter des Reidemeisters CHRISTIAN WEVER (8M28).

1.1.1.b. ANNA WEVER (8M2), geb. um 1623 in Dürholten. Sie heiratete den Pastor Melchior HALBACH aus Lüdenscheid, Sohn des Lüdenscheider Pastor Wilhelm Halbach. Am 18.10.1645 war Melchior Halbach zum Nachfolger seines Vaters berufen worden. 1648 verfasste er einen Bericht über Lüdenscheid, in dem er neben den Zuständen im Kirchspiel ausführlich auf die Einführung der Reformation und finanzielle Situation einging.

1.1.1.g. AGNES Josina WEVER (8M11), geb. 1641 in Dürholten. Sie heiratete 1666 ihren Vetter Peter Hermann WEVER (8M30).

1.1.1.h. CATHARINA WEVER (8M12), geb. 1645 in Dürholten. Sie heiratete am 11. Juni 1670 den Lehrer Conrad **Weland** aus Meinerzhagen. 1688 hatte er in Meinerzhagen das Schulamt angetreten und war dort bis 1682 als Lehrer tätig. Laut Kirchenbauch ist er am 26. Februar 1689 abends um 11 Uhr als „gewesener Prokurator an dem Churfürstlichen Hochgericht in Lüdenscheid und dem Fürstlichen Obergericht in Gimborn und Gummersbach selig im Herrn entschlafen“. Er war auch als Organist tätig. Aus der 19 jährigen Ehe stammen 2 Söhne und 4 Töchter, davon waren bei seinem Tod 1 Sohn und zwei Töchter noch am Leben.

Nach 2jähriger Witwenschaft heiratete Catharina am 17.12.1690 den Witwer Friedrich WINTZ (Winßen). Aus dieser zweiten Ehe stammen keine Kinder. Catharina starb am 14. April 1693.

1.1.1.i. HELENE WEVER (8M13), geb. um 1635 in Dürholten. Sie heiratete den Bürgermeister und Weinhändler Peter **Motzfeld**, der vormals auch als gräflich Saynscher Kapitän und Landschultheis in Hachenburg im Westerwald gelebt hatte. Er war als jüngster Sohn der neunköpfigen Kinderschar Gotthardt Motzfelds und Catharina geb. Klöcker auf dem Gut Hohenholten bei Kierspe geboren. Aus der Ehe sind nur bekannt: Anna Christine Motzfeld, begraben als Braut am 13.2.1678, und Anna Magdalena Motzfeld, begraben am 9.3.1680.

1.1.1.c. PETER III WEVER (8M3; **Fortsetzung von S. 107**), geb. 1625 in Dürholten. Er setzte die väterliche Tradition des Richterdienstes in Meinerzhagen fort. Mit kurbrandenburgischem Patent vom 7. April 1656 aus Cleve wurde er seinem Vater als Substitut beigegeben, da dieser seines Alters wegen den Richterdienst nicht mehr allein nachgehen konnte; nach dem Tod des Gerichtsschreibers Veldanus erhielt er dessen Stelle durch Patent vom 3. März 1664. Seit dem 15. Februar 1666 wurde er seinem Vater als Richter adjungiert. Nach dessen Tod 1671 erhielt er seine formale Bestellung im Jahre 1673 als erster landesherrlicher Richter in Meinerzhagen. 1675 stiftete Peter III offenbar im Zusammenhang mit Restaurierungsarbeiten an der Meinerzhagener Kirche ein Kirchenfenster, das heute noch im Familienbesitz erhalten ist. Hierauf ist sein Wappen abgebildet mit folgendem Text: „Peter Wever Churfürstlich Brandenburgischer Richter zu Meinerzhagen 1675“. 1685 übernahm er zusätzlich die Funktion des Gerichtsschreibers von Herscheid. Gleichzeitig übernahm er auch die Funktion des Kirchspielgerichtsschreibers, denn bis dahin gab es für zivilrechtliche und kirchliche Belange zwei unterschiedliche Rechtssysteme.

Aus dem Jahre 1698 ist uns eine Auseinandersetzung über die Besetzung der Vikarstelle überliefert. Am 18. Februar war Pastor Johann Schubhäus im Alter von 73 Jahren verstorben, worauf Vikar Lemmer zum Pastor gewählt worden war. Am 14. September versammelten sich die Kirchmeister, Provisoren und Kirchspielvorsteher unter dem Vorsitz von Peter III zur Neuwahl des Vikars. Neben dritten Personen bewarben sich hierum auch der Sohn des verstorbenen Pastors Schubhäus und der Sohn des neuen Pastors Lemmer. Die Mehrheit entschied sich jedoch in einer repräsentativen Wahl dafür, lediglich Johann Flüs aus Breckerfeld als Kandidat aufzustellen. Peter stimmte jedoch nicht zu und meldete den Vorgang an den Drost von Neuhoff in Altena. Dieser entschied, dass eine repräsentative Wahl gegen die Kirchenordnung verstieß und dass erneut, und diesmal

einzelnen, abgestimmt werden müsse. Außerdem sollten sich die Beteiligten über den Kandidaten einigen. Schließlich konnte ein von Peter III unterzeichnete Kompromiß ausgehandelt werden, wonach lediglich die Kandidaten Flüs und Hammerschmidt aufgestellt und Lemmer und Schubbaus ausgeschlossen wurden. Jedoch war die Mehrheit der Gemeindemitglieder bei Aushandlung dieses Kompromisses nicht vertreten, so dass sich die Streitigkeiten auch in der Folgezeit fortsetzten. Am 26. Oktober 1698 kam man unter Vorsitz der Pastoren aus Altena und Lüdenscheid zur Wahl zusammen. Die Mehrheit entschied sich für Flüs, jedoch nur deswegen, weil sich die Befürworter von Schubbaus der Wahl unter Protest enthielten. Hierauf sah sich Peter III veranlasst, seinen Schwager Schubbaus wieder auf die Kandidatenliste zu setzen. Dies wurde von der Clever Regierung am 14. November 1698 bestätigt. Nach einigem Hin und Her beschloss man, die Qualifikation von Schubbaus mittels einer frei zu haltenden Probepredigt zu überprüfen. Doch da Schubbaus nicht ohne Konzept auskam, wurde er am 4. September 1699 von der Clever Regierung wegen Unfähigkeit von der Kandidatenliste ausgeschlossen. Daraufhin wurde Flüs gewählt. Auch diese Wahl hatte ein Nachspiel, weil die Anhänger von Schubbaus abermals Protest einlegten. Im Februar 1700 wurde Regierungsrat Holzbrink mit einer Untersuchung des Vorgangs beauftragt, doch erst der Kurfürst selbst setzte diesem nun schon fast zwei Jahre andauernden Streit am 30. März 1700 ein Ende, indem er anwies, die Ernennung von Flüs beizubehalten³³.

Peter war neben seiner richterlichen Tätigkeit auch als Produzent von Osemund aktiv. 1662 war er einer der Reidemeister und Osemundbetreiber, die eine Kartellvereinbarung trafen, um das darnieder liegende Geschäft wiederzubeleben. Doch als diese mehr und mehr umgangen wurde, folgte am 2. April 1682 auf kurfürstliche Veranlassung ein erneuter Osemundvertrag mit wesentlich umfangreicheren Bestimmungen. Die Kohleausfuhr, die Einrichtung neuer Hämmer, ihre Umrüstung auf Stabeisenwerke sowie ihre Verlegung von einem zum anderen Wasser wurde zum Schutz bestehender Anlagen verboten. Auch wurden Karren Gewichte und Mindestpreise festgesetzt. Auch wurde die Anwendung des Osemundverfahrens im Ausland sowie die Unterweisung von Ausländern verboten. Am 15. Januar 1687 wurden alle Reidemeister der Ämter Altena, Neuenrade und Plettenberg zusammengerufen, um ihnen den rechtskräftigen Vertrag bekannt zu geben. Auch wurde 1705 die Teilnahme an sogenannten Pflichttagen beschlossen, an denen die neuen Osemundpreise festgelegt wurden. Auf einem dieser Tage gab Peter III Wever zu bedenken, dass in Meinerzhagen die Preise für Kohle wegen ihrer „Weitentlegenheit“ nicht auf eine bestimmte Summe festgeschrieben werden könnte³⁴.

Erst im Alter von 54 Jahren heiratete er am 16. November 1679 ANNA GERTRUD SCHUBBÄUS (8M4), Tochter des Pastors Johannes Schubbaus. Aus der Ehe stammen keine Kinder.

Peter III starb am 29. April 1702 in Meinerzhagen und wurde dort hinter dem 1. Pfeiler der Kirche am 7. Mai beigesetzt. Die freiwerdende Richterstelle wurde daraufhin von seinem Neffen Peter IV Wever (9M1) übernommen. Seine Witwe heiratete in zweiter Ehe den Breckerfelder Bürgermeister Jacob Luckemey, dem sie den Unter Dürholtener Besitz mit in die Ehe brachte. Aus dieser Ehe stammt Maria Catharina Luckemey, geb. 1. März 1688 in Breckerfeld. Sie heiratete am 31. März 1709 den Kaufhändler Hermann Heinrich Overbeck aus Altena. Aus der Ehe stammt Johanna Gertrud Overbeck, die den Prediger Johann Caspar Wever (10S7) aus Syburg heiratete.

- 1.1.1.e. LEOPOLD WEVER (8M7; **Fortsetzung von S.107**), geb. um 1635 in Dürholten. Wie so mancher Sohn aus den märkischen Familien besuchte er das Archigymnasium zu Soest, wo er zu seinem Abitur eine in lateinischer Sprache, der damaligen Weltsprache der Gebildeten, verfaßte Schrift " Disputatio Theologica de Praedestinatione " (Theologische Abhandlung über die Vorherbestimmung) vorlegte, die im Jahre 1655 in Dortmund im Druck erschienen ist. Dieser Schrift kommt insofern für die Familienforschung Wever eine besondere Bedeutung zu, als sie eine Widmung enthält, in der Leopold seinen Vater, seine

³³ Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, S. 95 ff

³⁴ Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, S. 59

Schwäger und einige seiner Brüder namentlich aufführt, was wesentlich zur Bestimmung seiner Geschwister beigetragen hat³⁵.

Am 4. April 1673 beantragte Leopold beim Kurfürsten von Brandenburg, dem Großen Kurfürsten, ihn seinem erkrankten Bruder Peter Wever (8M3) als Richter zu adjungieren und ihm nach dessen Ableben die Nachfolge im Richteramt zu Meinerzhagen zu übertragen. Im Frühjahr 1683 berichtete Peter an den Kurfürsten, „dass sein Bruder Johann Leopold, der ihm im Jahre 1673 als Richter adjungiert worden sei, seine Condition verändert habe“. Peter bat daher darum, dass ihm nunmehr seines ältesten Bruders Sohn, der Gerichtsschreiber zu Valbert und Meinerzhagen Peter Wever (9M1) zum adjungierten Richter bestellt werden möge. Diesem Gesuch gab die Regierung in Cöln an der Spree am 20. Mai 1683 in einem Schreiben an die Regierung in Cleve wie folgt statt: " Demnach hat sich Leopold Wever, welchen wir anno 1673, am 20. April unserm Richter zu Meinerzhagen in Gnaden adjungieret haben, wegen einer anderwärts getroffenen Heirat solcher Adjunktion begeben.“

Am 7. August 1677 hatte Leopold CATHRINA GERTRAUT PENßEN v. CALDENBACH (8M7a) aus Blomberg, einem bei Valbert gelegenen Gut, geheiratet. In der Folgezeit wurde er, insbesondere nach Aufgabe seines Richterdienstes 1683, in zahlreichen Urkunden als Herr vom Blomberg erwähnt. Nach den unvollständigen Kirchenbuchaufzeichnungen jener Zeit in Valbert und aus Gerichtsakten im Staatsarchiv Münster sind zumindest 4 Söhne des Ehepaars Leopold und Catharina Gertraut nachweisbar³⁶:

- 1.1.1.e.a. CASPAR WEVER (9M12)
- 1.1.1.e.b. HENRICH WEVER (9M14)
- 1.1.1.e.c. HERMANN WEVER (9M16) –**setzt auf**
S. 111 fort-
- 1.1.1.e.d. REINHARD WEVER (9M18)
- 1.1.1.e.e. CASPAR WEVER (9M19) – **setzt auf**
S. 1000 Linie Herscheid fort³⁷ -

Leopold starb vor dem 27. Januar 1712 im Alter von 76 Jahren. Seine Witwe starb 83-jährig im Januar 1738 und wurde am 7. Januar 1738 in Valbert beerdigt. Das Gut Blomberg ging nach dem Tode von Catharina Gertraut Penßen von Caldenbach Witwe Wever auf den jüngsten der Söhne, Reinhard Wever, über.

1.1.1.e.a. CASPAR Peter WEVER (9M12). Er heiratete am 3. Juni 1717 ANNA CHRISTINA v. BERLINGHAUSEN (9M13). Aus der Ehe stammt eine Tochter:

1.1.1.e.a.a. AGNES MARIA WEVER (10M18), geb. im Mai 1725. Sie heiratete am 2. September Johann Peter REISIGER. Im Sterberegister ist über den Tod von Agnes eingetragen, dass sie am 26. August 1764 im Alter von 39 Jahren verstarb und einen Sohn und 3 Töchter hinterließ, „nachdem sie vor 5 Wochen vom Kirschbaum gefallen auf den Zaun, so dass ihr Kopf und Brust sehr beschädigt worden, woran sie noch viel ausstehen müssen“.

1.1.1.e.b. Johann HENRICH WEVER (9M14), geb. in Blomberg. Er heiratete 1715. Der Name seiner Frau ist nicht bekannt. Aus der Ehe stammen 8 Kinder³⁸:

- 1.1.1.e.b.a. CHARLOTTA WEVER (10M19)
- 1.1.1.e.b.b. CHRISTINA WEVER (10M20)
- 1.1.1.e.b.c. HERMANN WEVER (10M21)
- 1.1.1.e.b.d. JOHAN CASPAR WEVER (10M23)
- 1.1.1.e.b.e. HENRICH WEVER (10M24)
- 1.1.1.e.b.f. JOHANNES HENRICH WEVER (10M25)

³⁵ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 647g

³⁶ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 647h

³⁷ siehe jüngere Forschungsergebnisse von Günther Wever

³⁸ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 647i,j

1.1.1.e.b.g. LEOPOLD WEVER (10M26)
1.1.1.e.b.h. GERTRUD WEVER (10M27)

1.1.1.e.b.a. CHARLOTTA WEVER (10M19), getauft am 26. Januar 1715 in Valbert. Sie heiratete am 14. Januar 1733 Johannes **Lahme**.

1.1.1.e.b.b. Maria Elisabeth CHRISTINA WEVER (10M20), getauft 4. September 1717 in Valbert. Sie heiratete am 30. Mai 1752 Franz Bernhard **Stamm**. Der Ehe entstammen 5 Kinder.

1.1.1.e.b.c. Johannes HERMANN WEVER (10M21), getauft 26. Oktober 1720. Er ist vermutlich als kölnischer Gerichtsschöffe in Valbert tätig gewesen, der nach 1740 ANNA MARGARETHA VERNHOLZ (10M21a) heiratete. Sie war 1711 geboren. Hermann starb um den 16. Juli 1784.

1.1.1.e.b.d. JOHANN CASPAR WEVER (10M23), getauft am 24. August 1723. Er starb am 26. März 1731 im Alter von 7 Jahren.

1.1.1.e.b.e. Johann HENRICH WEVER (10M24), getauft am 2. Februar 1727. Er starb im Alter von knapp 2 Jahren am 29. Januar 1729.

1.1.1.e.b.f. JOHANNES Henrich WEVER (10M25), getauft am 31. März 1730 in Valbert. Er starb im Alter von einem Jahr am 29. Juni 1731.

1.1.1.e.b.g. Johannes LEOPOLD WEVER (10M26), getauft ebenfalls am 31. März 1730, am gleichen Tage wie sein Zwillingbruder, starb ebenfalls am 29. Juni 1731 im Alter von einem Jahr.

1.1.1.e.b.h. GERTRUD Elisabeth WEVER (10M27), wurde am 24. Januar 1733 getauft. Weitere Daten sind nicht bekannt.

1.1.1.e.c. Johann HERMANN WEVER (9M16; **Fortsetzung von S.110**), geb. in Blomberg. Er erwarb am 30.12.1720 von seinem jüngsten Bruder das Gut zum Blomberg bei Valbert für 185 Reichstaler. Später kam das Gut durch Erbfolge und Anteilskauf an Johann Caspar Turck. Das Haus ist inzwischen verfallen.

Er heiratete am 22. Oktober 1718 in Valbert ANNA HALLERMANS (9M16a) aus Meinighausen. Hermann starb 1752. Der Ehe entstammen³⁹:

1.1.1.e.c.a. PETER WEVER (10M28)
1.1.1.e.c.b. JOHANN CASPAR WEVER (10M29)
1.1.1.e.c.c. CATHARINA WEVER (10M31)
1.1.1.e.c.d. MAGDALENA WEVER (10M32)
1.1.1.e.c.e. ELISABETH WEVER (10M33)

1.1.1.e.c.a. PETER Stephan WEVER (10M28), getauft 2. Dezember 1719 in Valbert. Er wurde dort im Alter von knapp einem Jahr am 25. September 1720 beerdigt.

1.1.1.e.c.b. JOHANN CASPAR WEVER (10M29), geb in Blomberg, wurde am 4. Mai 1723 in Valbert getauft. Er heiratete am 14. Mai 1772 ELISABETH Catharina WEVER (10M29a), geb. 1752 als Tochter des Moritz Hermann Wever. Johann Caspar starb etwa um 1787, seine Witwe heiratete 1789 Johann Peter Franke. Aus der Ehe stammen⁴⁰:

1.1.1.e.c.b.1. MARIA WEVER (11M1)
1.1.1.e.c.b.2. CHRISTINA WEVER (11M2)
1.1.1.e.c.b.3. ELISABETH WEVER (11M3)
1.1.1.e.c.b.4. MORITZ WEVER (11M4)
1.1.1.e.c.b.5. SUSANNA WEVER (11M5)
1.1.1.e.c.b.6. WILHELMINE WEVER (11M6)

³⁹ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 647k,m

⁴⁰ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 647k

- 1.1.1.e.c.b.1. MARIA Elisabeth WEVER (11M1), getauft 4. Oktober 1773 in Valbert. Sie starb im Alter von unter 16 Jahren vor dem 2.12.1789.
- 1.1.1.e.c.b.2. CHRISTINA Elisabeth WEVER (11M2), getauft 20. Mai 1777 in Valbert. Sie starb ebenfalls vor dem 2.12.1789.
- 1.1.1.e.c.b.3. MARIA Gertraud Elisabeth WEVER (11M3), getauft 14. August 1779 in Valbert. Auch sie war am 2. Dezember 1789 bereits verstorben.
- 1.1.1.e.c.b.4. Hermann MORITZ WEVER (11M4), getauft am 6. Oktober 1780 in Valbert. Er starb im Alter von 9 Jahren am 2.12.1789.
- 1.1.1.e.c.b.5. SUSANNA Maria Christina Dorothea WEVER (11M5), getauft am 12. Januar 1785. Sie starb ebenfalls vor dem 2. Dezember 1789.
- 1.1.1.e.c.b.6. WILHELMINE Catharina Elisabeth Theodora WEVER (11M6), getauft 18. Oktober 1786 in Valbert. Sie starb im Alter von 3 Jahren in Blomberg am 2. Dezember 1789.
- 1.1.1.e.c.c. Anna CATHARINA WEVER (10M31), getauft 7. Februar 1725 in Valbert. Sie wurde am 10. Februar 1727 in Valbert beerdigt.
- 1.1.1.e.c.d. Anna MAGDALENA WEVER (10M32), getauft im Juni 1728 in Valbert. Sie heiratete vor 1765 Johann Caspar **Turck**, geb. 1731. Er war Erbbesitzer des freiadeligen Gutes zum Blomberg. Magdalena starb am 17. März 1807 im Alter von 85 Jahren, nachdem bereits am 2. Januar 1806 ihr Ehemann gestorben war. Aus der Ehe stammen die vier Kinder Johannes Peter Turck, Johannes Caspar Turck, Frantz Arnold Turck und Anna Gertrud Elisabeth Turck.
- 1.1.1.e.c.e. Anna ELISABETH WEVER (10M33), geb. in Blomberg. Sie heiratete vor dem 12.11.1788 Herrn **Ising**. Weitere Daten sind nicht bekannt.
- 1.1.1.e.d. Johann REINHARD WEVER (9M18), Weitere Daten liegen über ihn nicht vor. Wir wissen von ihm nur, dass er das vererbte Gut Blomberg am 30.12.1720 an seinen älteren Bruder Hermann für 185 Reichstaler verkaufte.

1.1.3. JACOB WEVER (7M5; **Fortsetzung von S. 104**), geb. um 1596 in Meinerzhagen. Während sein ältester Bruder Peter Richter von Meinerzhagen und sein zweitältester Bruder Friedrich Kapitän der Burg Altena und später Richter von Valbert wurde, konzentrierte er sich auf den Betrieb der Osemundhämmer in Meinerzhagen. Neben seiner Funktion als Reidemeister war er auch Kirchmeister in Meinerzhagen. Sein Todesdatum ist nicht bekannt.

Er heiratete Anna CATHARINA BLECHEN (7M5a). Aus der Ehe stammen 6 Kinder⁴¹:

- 1.1.3.a. JOIS JOHANNES WEVER (8M14)
- 1.1.3.b. JAKOB WEVER (8M16)
- 1.1.3.c. HERMANN WEVER (8M18)
- 1.1.3.d. ANNA CATHARINA WEVER (8M20)
- 1.1.3.e. LEOPOLD WEVER (8M21) –**setzt in Linie Blomberg (folgt später) fort** –

1.1.3.a. JOIS JOHANNES WEVER (8M14), geb. um 1625 in Meinerzhagen. Er übernahm von seinem Vater die Meinerzhagener Osemundhämmer und war wie er als Reidemeister tätig. Daneben wurde er ebenfalls Kirchmeister der Meinerzhagener Gemeinde. Zusammen mit seinem Vater unterzeichnete er am 28. Februar 1665 als Kirchmeister einen Bericht seines Onkels Richter Peter Wever an die Clever Regierung, in welchem mitgeteilt wurde, dass die Bevölkerung in Meinerzhagen durchweg evangelisch sei. Er nahm an der Musterung

⁴¹ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 645 - 647a

vom 26. bis 31. März 1676 teil, um zusammen mit weiteren 1000 Bürgern mit Waffen versehen zur Landesverteidigung eingesetzt zu werden. Am 21. Juni 1677 unterschrieb er als Kirchmeister eine Zahlungsanweisung an den Rezeptor Jacob Mehler. Kurz vor seinem Tod unterzeichnete er am 26. Juli 1697 zusammen mit den Meinerzhagener Pastoren ein Bittgesuch eines Peter Wiemann an die Clever Regierung, in der dieser nach Rückkehr aus seiner Kriegsgefangenschaft darum bittet, das Kirchengut wieder pachten zu dürfen.

1653 heiratete er Anna MARGARETHE KÜTHAN (8M14a), Tochter des Lüdenscheider Bürgermeisters Küthan. Aus der Ehe stammen 5 Töchter⁴²:

- 1.1.3.a.a. ELISABETH WEVER (9M53)
- 1.1.3.a.b. GERTRUD WEVER (9M54)
- 1.1.3.a.c. CATHARINA WEVER (9M55)
- 1.1.3.a.d. MARIA WEVER (9M56)
- 1.1.3.a.e. MARGARETHE WEVER (9M57)

Am 18. November 1697 starb Jois Johannes im Alter von 72 Jahren. Das Datum des Todes seiner Frau ist nicht bekannt.

1.1.3.b. JACOB WEVER (8M16), geb. um 1626 in Meinerzhagen. Er lebte als Kaufmann und Reidemeister in Meinerzhagen. Er heiratete Anna CATHARINA LUCKEMEY (8M16a) aus Breckerfeld, deren Bruder Bürgermeister von Breckerfeld war und später die Witwe Anna Gertrud Wever, geb. Schubhäus (8M4) heiratete. Aus der Ehe stammt nur ein Sohn⁴³:

- 1.1.3.b.a. PETER JACOB WEVER (9M58)

1.1.3.b.a. PETER JACOB (9M58), geb. 1650 in Meinerzhagen. Er ließ sich als Jurist ausbilden und war zunächst als Richter in Haaren im Bistum Münden tätig. Er wechselte dann zum Amtsgericht Fürstenberg und schließlich zum Landgericht Paderborn. Dort heiratete er. Aus der Ehe stammt ein Sohn⁴⁴:

- 1.1.3.b.a.a. PETER JACOB WEVER (10M45)

1.1.3.b.a.a. PETER JACOB WEVER (10M45). Auch über ihn ist nur bekannt, dass er als Richter in Paderborn tätig war.

1.1.3.c. HERMANN Jakob WEVER (8M18), geb. um 1632 in Meinerzhagen. Er war später als Richter in Gemen im Fürstbistum Münster tätig. Weitere Daten über ihn liegen nicht vor.

1.1.3.d. Anna Catharina JOHANNA WEVER (8M20), geb. um 1640 in Meinerzhagen. Sie heiratete den Gerichtsschreiber RUMPÄUS aus Meinerzhagen.

1.1.4. GERTRUD WEVER (7M7; **Fortsetzung von S. 104**), geb. um 1598 in Meinerzhagen. Sie heiratete den Gerichtsschreiber Paul **Greven** aus Valbert, Sohn des Richters Jürgen Greven und Enkel des Bürgermeisters Johann Greven aus Lüdenscheid. Aus der Ehe stammt Peter Greven. Weitere Daten liegen über ihn nicht vor.

1.1.5. CATHARINA WEVER (7M8), geb. um 1600 in Meinerzhagen. Sie trat als Nonne ins Kloster Nonnenwerth ein. Diese Benediktinerabtei bestand seit 1122. Während Catharina laut Familienchronik dort zur Äbtissin avancierte, ist sie nach den wenigen nach dem Klosterbrand von 1773 erhaltenen Klosterunterlagen dort lediglich als Nonne zu finden.

1.1.6. JOHANNES WEVER (7M9), geb. um 1602 in Meinerzhagen. Er erlernte den Handel mit Eisen und Stahl, der sich allerdings in Meinerzhagen wirtschaftlich im Niedergang befand. Nach dem 30 jährigen Krieg siedelte Johannes nach Braunschweig über, wo er als vornehmer Herr ohne Nachkommen verstarb.

⁴² Winkhaus, Wir stammen ..., S.646

⁴³ Winkhaus, Wir stammen..., S. 647

⁴⁴ Winkhaus, Wir stammen..., S. 647

1.1.7. JOHANNES PETER WEVER (7M10), geb. um 1604 in Meinerzhagen. Nachdem er von seinem Vater in Rechtsgeschäften unterwiesen worden war, wurde er später Landeshauptmann der Grafschaft Hachenburg im Westerwald. Er starb dort vermutlich kinderlos.

Der Stamm Meinerzhagen setzt sich somit - wie oben dargestellt - in folgenden Linien fort:

Meinerzhagen-Habbel (M) mit Herman Jakob (8M5)	S. 200
Hösinghausen (Ö) mit Stammvater Anton (9M3)	S. 300
Hüinghausen (Ü) mit Stammvater Leopold (9M13)	S. 400
Lünen (L) mit Stammvater Wilhelm (8M24)	S. 500
Valbert (V) mit Friedrich (9V51) und	S. 600
Valberter Küsterlinie mit Rudolf (9V1)	S. 700
Valbert-Spedinghausen (D) mit Adam (11D12)	S. 800
Valbert-Ebberg (E) mit Rudolph (11E1)	S. 900
Herscheid (H) mit Stammvater Caspar Dietrich (9H1)	S. 1000